



## Finanzielle Beteiligung des Kreises Rendsburg- Eckernförde an den jährlichen Marketingkosten des UNESCO-Welterbe Haithabu und Danewerk e. V.

<b>VO/2022/049</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 07.11.2022
<i>FD 5.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
21.11.2022	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Entscheidung)	Ö
08.12.2022	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der SSKB empfiehlt dem Hauptausschuss, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde sich gemäß dem vorliegenden Konzept an den Marketingkosten des Haithabu und Danewerk e. V. in Höhe von jährlich 540,-- Euro beteiligt.

### Sachverhalt

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Mitglied im UNESCO-Welterbe Haithabu und Danewerk e. V.. Im Rahmen der Neuausrichtung des Vereins sind zentrale Maßnahmen des Leitprojektes Welterbe-Marketing entwickelt worden. Ziel des Vereins ist, das Welterbe im Norden Schleswig-Holsteins voran zu bringen.

Mit der Vorlage VO-2021-812 wurde dem Ausschuss Schul-, Sport-, Kultur- und Bildung am 21.03.22 der Entwurf des Marketingkonzept erläutert.

Je nach Variante entstehen für den Kreis Rendsburg-Eckernförde Teilkostenanteile in Höhe von jährlich 360,-- bzw. 540,-- Euro. Berechnungsgrundlage ist ein fiktiver Gesamtfinanzierungsbedarf von 60.000 € (brutto) pro Jahr. Kreise beteiligen sich mit 30% umgerechnet auf die Einwohnerzahl der Welterbe-Gemeinden an den Kosten.

Auf der Mitgliederversammlung des Vereins vom 05.09.2022 wurde mit 20 Ja-Stimmen und keiner Nein-Stimme bei null Enthaltungen unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreises Rendsburg-Eckernförde anliegender Beschlussvorlage TOP 9 zugestimmt. Demnach müsste sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit jährlich 540,-- Euro an den Marketingkosten beteiligen.

## Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

540,--€/Jahr

### Anlage/n:

1	VO-2021-812
2	TOP 9 Beschlussvorlage Welterbe-Marketing ab 2023